

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bergel, Domkapitular in Breslau.

Preis 2,25 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.

Eigene Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 5.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Mai 1916.

Inhalt: Die Konsekration Gebete unseres Messanons. — Die Segnung der Krieger und der Kinder. Von Pfarrer Gregor in Trowau. (Fortsetzung). — Das hundertjährige Jubiläum des Königlichen katholischen Gymnasiums in Gleiwitz, 1816—1916 Von Dr. Johannes Chrząszcz. — Die katholische Rückernheitsbewegung in Schlesien. Von P. Klein. (Fortsetzung). — Aus meiner Moskauer Zeit. Erinnerungen von Dr. Adolf Strehler. — Literarisches. — Personalnachrichten. — Milde Gaben.

Die Konsekration Gebete unseres Messanons.

Den römischen Messanom in seinem Ursprung, sowie in der Bedeutung und dem Zusammenhang seiner einzelnen Bestandteile zu erklären, ist wohl die interessanteste, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben für die liturgische Wissenschaft, denn nur wenige bestimmend sprechende Zeugen stehen uns, zumal für die ältesten Stadien seiner Entwicklung, zu Gebote. Schauen wir uns den Text nur etwas genauer an, so kommen wir leicht zu dem Schlusse, daß der Canon nicht in einem Gufse geschaffen, nicht das Werk einer Hand ist, sondern daß wohl mehrere Jahrhunderte unter dem Einfluß wechselnder liturgischer Gewohnheiten oder auch dogmengeschichtlicher Entwicklung an ihm gearbeitet haben, bis endlich Gregor d. Gr. die lezte Hand angelegt und den heiligsten aller liturgischen Formularien die Fassung gegeben, die es bis auf unsere Tage fast wortgetreu behalten hat. Es sei mir nun der Versuch gestattet, hier den Kern der ganzen altheutwürdigen Gebetsammlung, die drei konsekratorischen Orationen Hanc igitur. Quam oblationem. Qui pridie. in historischer Behandlung vorzuführen. Freilich werden es, wie das in dem oben erwähnten Mangel der Quellen begründet ist, oft nur Hypothesen sein, die ich zu bieten habe, doch soll die Darstellung der Gedankenreihe, welche zur Hypothese geführt, es den Lesern ermöglichen, sich selber ein Urteil über Wert oder Unwert derselben zu bilden.

Als erste der konsekratorischen Orationen habe ich das Hanc igitur bezeichnet, und es sind die Rubriken des Messbuches selber, welche diese Bezeichnung als berechtigt erscheinen lassen, da sie dem Priester die Ausbreitung der Hände über Hostie und Kelch bei der Oration vor schreiben. (Tenens manus extensas super oblata dicit.) Diese begleitende Zeremonie soll doch zweifelsohne die auf die folgende Konsekration vorbereitende Weihe der Opfergaben bedeuten, indem man dabei entweder an die alttestamentliche Handauflegung

auf das Opfertier oder an die Herabflehnung himmlischer Gnade bei der Handauflegung zu Segensprüchen zu denken hat. (Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 1912, 2. Bd., S. 173 f.) Ist nun diese heutige Auffassung der Oration in der Entwicklungsgeschichte derselben begründet? Die ältesten Formulare derselben erscheinen in den zwei vorgregorianischen Messgebetsammlungen der römischen Kirche, dem Leonianum und dem Gelasianum. Hier tritt diese Oration nur in solchen Messen auf, die entweder ausschließlich für bestimmte einzelne Personen gehalten werden oder bei denen einzelne Glieder der Gemeinde wenigstens stark in den Vordergrund treten.

Als typische Beispiele sei es mir gestattet, vier Orationen aus dem Leonianum und vier aus dem Gelasianum anzuführen:

1. Leonian. mense Septembr. Missa nr. VIII. (edit Muratori pag. 484. edit Feltoe, p. 130) in der Weihemesse von Bischoßen:

Hanc itaque oblationem, quam tibi offerimus illius et illius famulorum tuorum, quibus summmum sacerdotium contulisti, quae sumus benignus efficias et tua in eis dona prosequaris. per.

2. Leon. mens. Junio. Natale Ss. Apostol. Petri et Pauli. (Muratori. p. 331. Feltoe p. 36) mit Bezug auf die an diesem Tafte gehaltene relatio virginum:

Hanc etiam oblationem Dne tibi virginum sacra tarum, quarum ante sanctum altare tuum oblata nomina, recitantur quae sumus placatus accipias, pro quibus maiestatem tuam supplices deprecamur ut propositum castitatis, quod te auctore professae sunt, te protectore custodian.

3. Leon. mens. Sept. nr. XXXI (in velatione nuptiali) (Muratori. p. 446. Feltoe. p. 141.) Hanc igitur oblationem famulae tuae illius, quam tibi offerimus pro famula tua quaesumus Dne placatus aspicias, pro qua maiestatem tuam supplices exoramus, ut sicut eam ad aetatem nuptiis

congruentem pervenire tribuisti, sic consortio maritali tuo munere copulatam desiderata subole gaudere perficias. per.

4. Leon. mens. Octobr. XXXIII. Super defunctos. (Murator. p. 451. Feltoe 145.)

Hanc igitur oblationem famuli tui, quam tibi offert pro anima famuli tui illius quae sumus Dne propriatus accipias et miserationum largitate concedas, ut quidquid terrena conversatione contraxit, his sacrificii eius emundetur. per.

5. Gelas. lib. III. nr. XXIV. Ad proficiscendum in itinere. (Murator. p. 704. Wilson p. 245.) Hanc igitur oblationem famuli tui illius, quam tibi offert ob desiderium animae suae, commendans tibi Deo iter suum, placatus suspias deprecamur cui tu Domine angelum pacis mittere digneris etc. Per.

6. Gelas. lib. III. nr. LIII. Oratio in natale genuinum (Geburtstagsmesse) (Murat. p. 724. Wilson p. 269). Hanc igitur oblationem Dne famuli tui illius, quam tibi offert ob diem natalis sui celebrans genuinum, quo die eum de maternis visceribus in hunc mundum nasci iussisti, ad te cognoscendum Deum vivum et verum placatus suscipias deprecamur, ob hoc reddit tibi vota sua Deo vivo et vero, pro quo maiestati tuae supplices fundimus preces, ut adicias ei annos et tempora vitae etc. per.

7. Gelas. lib. III. nr. LII. Actio nuptialis (Murat. p. 721. Wilson p. 265). Hanc igitur oblationem familiarum tuarum illius et illius, quam tibi offerunt pro familia tua illa etc.

8. Gelas. lib. III. nr. XLIX. Pro his qui agape faciunt. (Muratori p. 719. Wilson p. 262.) Hanc igitur oblationem famuli tui illius, quam tibi offert ob iustis eleemosynis suis, quod in pauperes tuos operatur, placatus suscipias deprecamur. Pro quo maiestati tuae supplices fundimus preces, ut adicias ei tempora vitae ut per multa curricula annorum laetus tibi in pauperes tuos haec operetur atque annua tibi vota persolvat. per¹⁾.

Der Wortlaut der zitierten Gebete zeigt deutlich, daß bei den auf besondere Intention einzelner gefeierten Messen der Bittende das Opfermaterial selber dem Priester feierlich übergab. Das geschah sicher bei der Opferung, und in welcher Form sich diese Darbringung etwa vollzog, können wir aus der vom oft genannten Magdeburger Benturiatoren Flacius Illyricus 1557 herausgegebenen alten Messe schließen, welche zum Offertorium folgende Vorschriften gibt:

¹⁾ Der Klarheit wegen sei bemerkt, daß die wechselnden Stile der angeführten Messen alle sich mit der im Hanc igitur ausgedrückten Intention beschäftigen, diese Messen also zweifellos nur in der Intention des einzelnen offerens dargebracht wurden.

Quando quis oblationem in manum episcopi vel presbyteri offert, dicat: Tibi Domino creatori meo offero hostiam pro me, pro Rege nostro etc. Episcopus vero vel presbyter oblationem accipiens dicat: Acceptum sit omnipotenti Deo et omnibus sanctis eius sacrificium tuum.

In den Canongebeten, bei welchen das Opfer durch den Konsekrationsakt perfekt wurde, hat dann der Celestians diese Opfergabe Gott noch einmal besonders empfohlen und dabei das Sonderanliegen des Offerens zum Ausdruck gebracht und das stehende Gebet dafür war eben das Hanc igitur oblationem. Mit dem in der jetzigen Gestaltung und Stellung der Oration schwer zu deutenden igitur wies der Priester auf die vom offerens kurz vorher gebrachte Oblation und die dabei ausgesprochene Intention zurück, machte sie jetzt als Opferpriester und Stellvertreter Christi zu der seinen und trug sie in dessen Namen (daher der konstante Schluß des Gebetes Per Christum Dnum nostrum.) dem himmlischen Vater vertrauensvoll vor. Es ist also das Hanc igitur in seinem Ursprunge nichts anderes als die bei den kirchlichen Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfter erwähnte und ausdrücklich als commendatio bezeichnete Oration. Von ihr redet Tertullian, de exhortat. castitatis, cap. 11, wenn er von der zweiten Ehe abrat mit dem Argument: Offeres pro duabus et commendabis illas duas per sacerdotem de monogamia ordinatum? an sie denkt Papst Innozenz I. in seinem viel zitierten Briefe an Decentius von Eugubium, wenn er die vorzeitige Namensverleihung der offerentes (schon bei der Opferung, nicht erst im Canon) mit folgender Begründung verbietet: De nominibus recitandis antequam precem sacerdos faciat atque eorum oblationes, quorum nomina recitanda sunt, sua oratione commendet, quam superfluum sit, et ipse pro tua prudenter recognoscis, ut cuius hostiam needum deo offeras, eius ante nomen insinues. Diese commendatio wird als eigener Bestandteil der Messeiter im 9. Canon des Carthaginense undecimum (anno 407) genannt, indem dort unter den drei ohne kirchliche Genehmigung verbotenen offiziellen Gebetsstexten auch commendationes angeführt werden (die andern zwei in diesen Zusammenhang genannten Stücke sind praefationes und manuum impositions, das sind die feierlichen Segensformeln zur Entlassung der Gemeinde am Schlüsse der heiligen Handlung). Diese commendatio war eine besonders feierliche in der hl. Messe des Osterfesttags, bei welcher die Paten der Neophyten für ihre Täuflinge opferten, und ist dieselbe darum in die hl. Messe der Osterwoche dauernd übergegangen, in der wir heut noch beten: Hanc igitur oblationem . . .

quam tibi offerimus pro his quos regenerare dignatus es ex aqua et Spiritu sancto, tribuens eis remissionem omnium peccatorum.

Diese immer auf Spezial-Oblation und -Intention gegründete Gebetsempfehlung einzelner Gemeindemitglieder muß wohl unterschieden werden von der Oration für die zufolge allgemeiner Pflicht bzw. Gewohnheit Opfernden. Die Darbringung von Opfergaben bei der eucharistischen Feier war ja, wie Thalhofer, Liturgie, Bd. 2, S. 12, schreibt, in alter Zeit und noch im frühen Mittelalter nicht ins frei Belieben gestellt, sondern galt als Pflicht und zugleich als Recht, von welchem diejenigen ausgeschlossen waren, welche nicht kommunizieren durften. Das Konzil von Mâcon 585 verordnet in seinem 4. Canon: ut omnibus diebus dominicis altaris oblatio ab omnibus viris et mulieribus offeratur tam panis quam vini. Und nicht bloß diese beiden wesentlichen Opfermaterien wurden dargebracht, sondern, wie wir aus einem Gebete für die Opfernden in der Liturgie der abissynischen Jacobiten schließen können, auch alle Erfordernisse des Kultus überhaupt, wie Weihrauch, Öl, Mess- und Lektionsbücher, Tücher und Decken für Altar und Kirchenschmuck, sowie heilige Geräte. Die Namen dieser Opfernden wurden in die Diptychen eingetragen und dann im Canon verlesen, woran sich ein Gebet für sie anschloß. Während also die für eine Spezialintention dargebrachte hl. Messe ihr Hanc oblationem hatte, gehörte zu dem für die ganze Gemeinde gefeierten heiligen Opfer ein Gebet allgemeiner Art pro offerentibus, welches wir im Memento vivorum des Canon wiederfinden. Dasselbe hat freilich, so wie wir es heute lesen, schon eine Reihe Zusätze erhalten, und will ich durch Kleindruck dieser Zusätze die ursprüngliche Form desselben anschaulich machen.

Memento Domine famularum famularumque tuarum N. et N. et omnium circumstantium, quorum tibi fides cognita est et nota devotio, pro quibus tibi offerimus vel qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis pro se suisque omnibus, pro redemptione animarum suarum, pro spe salutis et incolumentatis sua, tibique reddunt vota sua aeterno deo vivo et vero.

Zur Begründung der angedeuteten Streichungen im heutigen Texte und zur Erklärung der Oration seien mir folgende Bemerkungen gestattet:

1. Alle Liturgien haben ein für offerentes ausschließlich errichtetes Gebet; im römischen Canon kann das nur das Memento vivorum sein; in einem solchen Gebete aber können ursprünglich weder omnes circumstantes, noch pro quibus offertur ihren Platz gehabt haben. Erst später, als die allgemeinen Opfer

immer mehr außer Übung kamen, hat man auch die circumstantes aufgenommen und zum Ertrag der ihnen mangelnden Oblationen hingewiesen auf ihre Gott ja bekannte Glaubenstreue und Opferwilligkeit (quorum tibi fides cognita est et nota devotione).

2. Als Objekt für das offerunt sind die bei der Opferung gebrachten Gaben zu denken (in der spanischen Messe lautet die Formel offerunt deo oblationem ille et ille), erst später hat man an das Messopfer als solches gedacht und darum hoc sacrificium laudis eingefestigt.

3. Was man sich unter den vota etwa zu denken hat, kann vielleicht aus den oben angeführten Beispielen des Hanc igitur (Nr. 6 und 8) geschlossen werden, in denen der Ausdruck gebraucht wird von solchen Opfern, die infolge übernommener Verpflichtung, gegebener Versprechungen zu bestimmten Zeiten (wie oben am Geburtstag, bei Antritt einer Reise oder dergleichen) dargebracht wurden.

Der Gebrauch unseres Hanc igitur muß sich dann allmählich so erweitert haben, daß man, wenn auch kein besonderer offerens mit eigener Intention da war, dasselbe doch neben dem allgemeinen Memento beibehielt und statt der besonderen Intention einzelner die Veranlassung der Messfeier des einzelnen Tages in demselben zum Ausdruck brachte. So finden wir im Leonianum (Murator. p. 454, Feltoe 148) in der Messe eines Heiligfestes das Formular: Hanc igitur oblationem quae sumus Dne placatus intende, quam in Sancti Silvestri confessonis et episopi tui commemoratione suppliciter immolamus etc.

Im Gelasianum (Murat. p. 755. Wilson 304) lesen wir schon eine zu verschiedenen Zwecken gebrauchte Form des Gebetes: Hanc igitur oblationem quam tibi in honore sancti Martyris tui illius vel pro requie famuli tui illius sacerdotis offerimus, quae sumus Dne placatus intende, pro qua maiestati tuae supplices fundimus preces.

So möchte es kommen, daß das Hanc igitur endlich zum konstanten Bestandteil der Canongebete wurde, und ähnlich wie es mit der Präfation geschieht, täglich wechselnde Formen dieser Oration angewendet wurden. Um allzu großer Willkür und Freiheit in diesem Stütze entgegenzutreten, hat dann eben die erste karthagische Synode das oben zitierte Dekret erlassen, daß solche commendationes erst der Bestätigung durch ein Konzil oder einen kirchlichen Oberen bedürfen. Und aus diesem Grunde hat dann wohl auch Gregor der Große eingegriffen und der Oration ihre heutige ein für allemal konstante Form gegeben. Bekanntlich berichtet sowohl sein Biograph Johannes Diaconus wie der liber Pontificalis von ihm, daß er das diesque

nostros in tua pace disponas mit den folgenden zwei
Bitten dem Hanc igitur zugesetzt habe. (Liber Pontific.
edit. Duchesne, I 312: *Hic augmentavit in praedicationem canonis diesque nostros in tua pace dispone et cetera.*) Von den älteren wie neueren
Liturgikern wird einhellig als Grund für diesen Zusatz
die Rücksichtnahme auf die durch die langobardische
Olkupation veranlaßten Kämpfe, welche Italien damals
heimsuchten, angegeben, doch kann ich mich mit dieser
allgemeinen Annahme aus mehrfachen Gründen nicht
befriedigen; denn 1. nicht bloß das diesque nostros in
tua pace disponas hat Gregor beigelegt, sondern auch
die weiteren Bitten atque ab aeterna damnatione
nos eripi et in electorum tuorum iubeas grege numerari
und stehn diese doch zu dem Einfall der Langobarden
in gar keiner Beziehung; 2. hätte Johannes
Dиаконus, in dessen Tagen die unruhigen Langobarden-
zeiten gewiß noch nicht vergessen waren, sicher nicht
verfäumt, diese Veranlassung des gemachten Zusatzes
zu erwähnen; 3. läßt die Fassung des Zusatzes in tua
pace mehr auf inneren als äußerem Frieden schließen.
4. endlich ist der Zusatz nicht eine eigene neue Schöpfung
Gregors, scheint vielmehr in gewissen Fällen schon
vorher schematisch gebraucht worden zu sein; in der
Messe am Jahrestage seiner Weihe (Leonian. Murator.
p. 725. Feltoe p. 123) betet der Bischof am Schlus^s
des Hanc igitur: diesque meos clementissima gubernatione disponas. Zu einer befriedigenderen Erklärung
kann nur, wie mir scheint, der Hinblick auf die ganze
Tendenz führen, durch welche Gregor bei seiner litur-
gischen Reform geleitet wurde. Dieselbe war nach
dem Berichte seines schon oben genannten Biographen
Johannes Verminderung der liturgischen Formularia
und Vereinfachung ihrer Form. (Cap. 17 seiner vita
heißt es: *Gelasianum codicem de missarum solemnibus*
in unius libri volumine coarctavit, multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero superadiens. Diese Tendenz betätigte er zunächst an der
Präfation, indem er von den 54 Formularia des
Gelasianum nur 10 beibehielt. Ganz ebenso ist
er dann mit der commendatio, dem Hanc igitur
verfahren; von den im Gelasianum stehenden 38 hat
er nur drei, das in der Oster- und Pfingst-Oktave für
die Neugetauften gebrauchte, das Hanc igitur am Grün-
donnerstag, an welchem nach der Rubrik des Gela-
sianum im 6. Jahrhundert feierliche Oblation der
ganzen Gemeinde stattfand, und das in der Konsekrationsmesse eines Bischofs stehende in seinem Meßbuch
aufgenommen. Für alle andern Tage des Jahres hat
er dem Hanc igitur eine stabile Form gegeben, welche
die früher in dieser Oration zum Ausdruck gebrachten
Einzelintentionen allgemein aussprach. Es richtete sich

diese Intention früher aber entweder auf leibliches
oder geistiges Wohl Lebender, auf die Seelenruhe Ver-
storbenen oder endlich auf die Herrschaft und Teil-
nahme an den Verdiensten einzelner Heiligen; dem-
entsprechend legte er jetzt die drei Bitten ein: 1. dies
nostros in tua pace disponas (pro vivis), 2. ab
aeterna damnatione nos eripi (pro defunctis, die er
in lebensvoller Verbindung mit der versammelten Ge-
meinde gleichsam als einen Teil derselben betrachtet,
darum nos eripi), 3. et in electorum tuorum iubeas
grege numerari (in memoriam sanctorum).

Mit der Verallgemeinerung des Kernes der Oration,
der darin ausgesprochenen Bitte, ging dann Hand in
Hand auch eine generelle Bezeichnung der im Anfang
derselben genannten Opfernden. Anstatt der hier früher
mit Namen angeführten einzelnen Personen, die ent-
weder Bischöfe und Priester oder Laien waren, traten
jetzt die allgemeinen Bezeichnungen des ganzen Klerus
und der Gemeinde Hanc oblationem servitutis nostrae
(id est nostri, servorum tuorum; das abstractum
gesetzt fürs concretum, wie dominatio vestra für
vos dominus) sed et cunctae familiae tuae. Daß
diese Deutung die richtige ist, zeigt ein Blick auf
den Anfang der nach den Konsekrationsworten un-
mittelbar folgende Ananiese Unde et memores. In
der ältesten uns überlieferten Form des römischen
Canons, wie er in der pseudo-ambrosianischen Schrift
des sacramentis auf uns gekommen ist, lautet dieser
Anfang bloß Ergo memores gloriosissimae eius
passionis. Es ist, so dürfen wir wohl mit Recht
schließen, ebenfalls Gregor gewesen, der das Subjekt
dieser Oration genauer bezeichnet hat durch die Bei-
fügung der Worte nos servi tui sed et plebs tua
sancta.

Durch die Generalisierung der Form geriet nun
die ursprüngliche Beziehung unserer Oration auf die
materiellen Opfergaben der Gläubigen nach und nach
in Vergessenheit, und man gewöhnte sich daran, daß
Hanc oblationem auf das eucharistische Opfer selber zu
bezählen. Doch ist die Sitte, es wie die andern Inter-
zessionsgebete des Canons vom Priester als Mittler
mit hoherhobenen Händen beten zu lassen, noch Jahr-
hunderte lang nach Gregor geblieben, ja von den
Dominikanern wird das Hanc igitur noch heut in
dieser Haltung verrichtet. Der um das Jahr 1100
schreibende Berthold von Konstanz berichtet in seinem
Micrologus, de ecclesiasticis observationibus cap. 16
als erster, daß der Priester, um die in der Konsekration
wiederholte Erniedrigung Christi beim Kreuzestod aus-
zubrüden, die Oration Hanc igitur tief geneigt zu
beten habe. (Presbyter humilationem Christi in

crucis nobis indicat, cum se usque ad altare inclinat, dicendo: Hanc igitur oblationem.) Und so ist es wohl bis zur Einführung des heutigen Pianischen Messbuches im 16. Jahrhundert geblieben, in welchem zufolge der zu Anfang der Abhandlung dargestellten Auffassung der Oration die weihende Handauflegung dabei vor geschrieben wurde.

Bei dem späten Auftreten der Handauflegung während der Oration wird man wenig geneigt sein, einer Annahme zuzustimmen, welche de Maal im Katholik 1896 ausspricht. Als er, so schreibt er dort, in der alten Kirche S. Clemente zu Rom 1885 der Zentenarfeier der Slavenapostel Cyrill und Method beiwohnte und bei dem nach slavischem Ritus gefeierten Pontifikalamte sah, wie die Priester sich bei der Wandlung von ihren die cathedra umgebenden Sitzen erhoben und während der Konsekrationssworte des Bischofs die beiden Hände gegen den Altar ausgestreckt hielten, da sei ihm der Grund der Handauflegung bei der oratio Hanc igitur klar geworden. Wie bei der Firmung und bei der Ordination die dem Bischof assistierenden Priester zugleich mit ihm an der Handauflegung teilnehmen, um den heiligen Geist auf die Firmlinge und die Ordinanden herabzurufen, so nahmen in jenem Pontifikalamte in San Clemente und so nahmen auch in der alten Kirche die presbyteri an dem Konsekrationssakte des Bischofs teil durch die Cheirotonia zur Anrufung des heiligen Geistes für das Wandlungswunder; wenn dann ein Priester allein, ohne Assistenz, zelebrierte, behielt man doch soweit als möglich den Ritus der feierlichen Messe bei; was sonst die Assistenz getan, führte jetzt der Celebrant aus, und da er es bei der Wandlung selbst nicht tun konnte, wurde die Handlung mit dem vorhergehenden, in seinem Inhalt freilich zu diesem Alte nicht passenden Gebete verbunden. Der Ritus stellt sich also als Überbleibsel einer von den assistierenden Priestern vollzogenen stummen Epiklese dar. Der symbolischen Deutung nach würde das im großen ganzen mit der von mir oben gegebenen Erklärung übereinstimmen, nach welcher die Handauflegung die (vorbereitende) Weihe der Opfergaben bezeichnet; die Neubebelung dieses alten Brauches aber, nachdem er etwa 7 bis 8 Jahrhunderte nicht geübt worden wäre, — und das müssen wir nach den vorhandenen liturgischen Dokumenten und Berichten als sicher annehmen — erscheint doch wenig glaubwürdig. Eher könnte man der Annahme zustimmen, daß bei der Redaktion der Rubriken des Pianum an die bei der Firmung und Ordination stets geübte Handauflegung gedacht worden sei und daß man sie darum auch bei der Konsekration zur Anwendung gebracht habe.

Dr. Buchwald.

Die Segnung der Krieger und der Kinder.

Von Pfarrer Gregor in Tworkau.

(Fortschreibung.)

VII. Die kirchliche Segnung der Kinder.

Im Mittelalter, welches zahlreiche Benediktionen einführte und hoch bewertete, wurden die kleinen und großen Kinder öfter im Auftrage der Kirche gesegnet. Wie Herr Prälat Prof. Dr. Franz in seinem großartigen Werke „Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter“ (II. Bd., S. 176—260) näher nachgewiesen, hatte man im Orient, wie im Occident bestimme Formulare für die Segnungen vor und bei der Geburt des Kindes, für die Aussegnung der Wöchnerin, für die einjährige Kinder, für die erste Haarschur und für die erste Barschur, sowie für die Aufnahme in die Schule.

In einzelnen Konfessionen des Morgenlandes wird seit den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag das Abschneiden von Kopshaaren in Kreuzform gleich nach der Taufe und Salbung der Knaben und Mädchen vorgenommen und Gott als Erstlingsopfer dargebracht, um als Gegengabe zeitlichen Segen und ewige Güter zu erbitten (ebd. 245 ff.). Der christliche Brauch hatte seinen Ursprung im heidnischen Haarspfer, war aber durch die Kirche geheiligt und auch für die bürgerlichen Rechte und das Familienleben von großer Bedeutung. Im Abendlande wurden den Kindern gewöhnlich später, vielleicht erst am Ende des 7. Lebensjahres, die Haare feierlich abgeschnitten, und zwar von den Männern, welche die Kleinen in besonderen Schutz nehmen oder sogar adoptieren sollten; vielfach waren es die Priester. Die Benediktionsformeln waren ähnlich denjenigen bei der tonsur der Cleriker und Mönche. In unseren Gegenden wurde die erste Haarschur (postrzyzny, tonsura laicalis) schon vor der Einführung des Christentums als ein wichtiges Familienfest mit religiösen Volksgebräuchen gefeiert, wie wir dies aus den Geschichten des Popiel, Piast, Mieczyslaus und anderer Fürsten erfahren.

Auch die jetzt ganz unbekannte Volkssitte der religiösen Barschur war schon bei den alten Griechen und Römern üblich und wurde frühzeitig von den Christen ausgeübt. Der hl. Paulinus von Nola, um nur ein Beispiel zu erwähnen, vollzog die Barschur am Grabe des hl. Felix (ebd. II, 253). Die entsprechenden Orationen finden sich schon im Gelasianum und waren noch im 13. Jahrhundert im Gebrauch. Aus demselben Jahrhundert stammen auch die ältesten Segensgebete über die Kinder, welche in die Schule aufgenommen wurden (ebd. II, 257).

In dem für uns maßgebenden Rituale Wratislavienne vom Jahre 1891 findet man noch vier

Formulare zur Segnung der Kinder, von denen zwei auch in das kleinere Rituale aufgenommen wurden, damit man möglichst häufig davon Gebrauch machen kann. Das eine soll bei franken Kindern gebetet werden, welche die heiligen Sterbekrämente noch nicht empfangen können. Bei dem anderen Formular mit der Überschrift „Benedictio infantis“ (S. 315) fehlt leider jede Angabe, wann und welche Kinder gesegnet werden sollen. Auch die amtlichen Verordnungen oder die Lehrbücher der Pastoral geben darüber keinen Aufschluß. Nur in dem „Weihbuch der Kirche“ von Dekan Fecht (Donauwörth 1904, S. 343) finden wir die Bemerkung, daß diese Benediktion in der Erzdiözese Freiburg nach der Auslegung der Bödnerin über das Kind gesprochen werden kann. Der Wortlaut des Gebetes paßt aber weniger auf die neugeborenen Kinder, als auf die „Einsährigen“, welche mit der Osterkerze zur Kirche gebracht werden, oder auf die Lieblinge des Heilandes von 3 bis 7 Jahren, welche die Unschuld und den kindlichen Sinn noch bewahrt haben, aber bei ihrer Unerfahrenheit und Neugierde großen Gefahren an Leib und Seele ausgesetzt sind.

In dem größeren Rituale sind (S. 302—305) noch zwei weitere Formulare aufgenommen, und zwar 1. für die „Benedictio puerorum cum praesertim in Ecclesia praesentantur“ und 2. für die spezielle Segnung der Mitglieder vom Kindheit-Jesu-Verein am Jahresfest. Das erstere Formular ist nach der vorgedruckten Rubrik für die Kinder im allgemeinen bestimmt, welche an festgefeierten Tagen und Stunden von ihren Eltern und Lehrern zur Kirche geführt, hier geordnet und beaufsichtigt werden; es wird also ein außergewöhnlicher Massenbesuch der Schulkinder und ihrer jüngeren Geschwister außerhalb des Hauptgottesdienstes und der sogenannten Schulmesse vorausgesetzt. Eine solche Kinderandacht mit der feierlichen Segnung wird sich mit Rücksicht auf das Alter und die Fassungskraft der Kinder, den Charakter der Jahreszeit, die Raumverhältnisse der Kirche und die Größe der Parochie verschiedenartig gestalten, muß aber immer, um einen vollen Erfolg zu erzielen, kurz, schön, praktisch und eindrucksvoll abgehalten werden. Am zweitmöglichsten wird dieselbe vier- bis achtmal im Laufe des Jahres an den Nachmittagsgottesdienst angeschlossen und beim vorangehenden Hauptgottesdienst angekündigt. Man wähle je einen günstigen Tag um Weihnachten, Ostern, Pfingsten; sodann das Schutzenfest, Tag der gemeinsamen Kommunion, Begegnistag eines Schulkindes, Schulanfang usw. An diesen kirchlichen Kinderfesten halte man eine kleine, zeitgemäße und passende Ansprache gemäß der amtlichen Anweisung: „Sacerdos brevissimo ac simplici

sermone eos alloquatur, prout opportunum sibi visum fuerit.“ Hierauf erwecke man nach Möglichkeit mit den Kleinen Reue, gute Vorsätze, und erteile schließlich den feierlichen Priestersegens mit dem Psalm „Laudate pueri Dominum“ und den drei schönen Orationen zum göttlichen Kinderfreund, der allerseeligsten Jungfrau Maria und den heiligen Schutzengeln. Wie funkeln die hellen Kinderaugen, wie pochen die reinen, tieferschütterten Herzen, wie nicken die blondlockigen Köpfchen bei einer oratorischen Frage! Es freuen sich die glücklichen Eltern und sicherlich auch die himmlischen Geister bei dem ungewohnten Schauspiel, welches die hoffnungsvolle Jugend an solchen festlichen Tagen darbietet.

Leider gibt es noch manche Pfarrgemeinden, in welchen viele Kinderfeste und Bergnügungen bedenklicher Art, vielleicht gar im Wirtshause abgehalten werden, aber niemals eine so erhabene und segensreiche Feier in der Kirche, obwohl auch dort die Mahnung des im Tabernakel verborgenen Heilandes Geltung haben sollte: „Sinite parvulos venire ad me, talium est enim regnum coelorum.“ Seine Handlungsweise ist für jeden praktischen Seelsorger ein maßgebliches Vorbild und ein strenger Befehl. In dieser Beziehung sagt schon der Schutzhilfe der christlichen Schulen, Papst Gregor der Große in seiner 17. Homilie, welche wir am Feste des hl. Markus lesen, die schönen Worte: „Dominus et Salvator noster, fratres carissimi, aliquando nos sermonibus, aliquando vero operibus admonet. Ipsa enim facta eius, praecepta sunt: quia dum aliiquid tacitus facit, quid agere debeat, innotescit.“ Lernen wir also von unserem Herrn und Meister, wie er die Kleinen auf den Armen der glücklichen Mütter und gleichzeitig auch die größeren Hebräer liebenvoll gesegnet, obwohl auch solche darunter waren, welche noch kein Verständnis für die Lehren des Messias hatten und durch ihr stürmisches Vertragen sogar den Unwillen der Apostel hervorriefen. Aber der Heiland hatte die Unschuldigen vom Lande eingeladen und ihre Geschenke von schlichten Feldblumen gern angenommen. Er freute sich herzlich über die kindliche Huldigung, segnete huldvoll seine Lieblinge, belobte sie und stellte ihnen die Erbschaft des Himmels in sichere Aussicht, weil er voraussah, daß die Gesegneten stets brav ihren Pflichten nachkommen würden.

Damit auch unsere Jugend glücklich zu demselben Ziele gelange, müssen wir sie öfter zum lieben Heiland nach der Kirche einladen, sie dort mit dem Psalmisten aufmuntern „Laudate pueri Dominum“ und ihr schließlich im allerhöchsten Auftrage den speziellen Segen erteilen. Wenn auch vielleicht die kleineren

Kinder etwas unbeholfen und unruhig sind, so kommen sie doch gern; schon der Reiz der Neuheit treibt sie und ihr Schüngeln ermuntert und geleitet sie. Mit größter Aufmerksamkeit werden sie bald auf jedes Wort lauschen und die gegebenen Worte sorgfältig befolgen, artig niederknien, erbaulich die Händchen falten und sich vielleicht besser im Hause des Herrn betragen, als manche Erwachsene, die in ihrer Kindheit nur selten und spät zur Kirche gekommen sind.

VIII. Der Privatsegen des Priesters.

Wie wir bisher gesehen, ist der Geistliche als Liturg oft angewiesen, amtlich nach dem vorgeschriebenen Formular seine Parochianen zu segnen; er soll ferner die Gläubigen über die Kraft und den Wert der Benedictionen belehren, die Ehrfurcht vor den geweihten Gegenständen wecken, zum richtigen Gebrauch derselben ermuntern und mit Klugheit vor etwaigen Missbräuchen und Übergläubiken warnen. Zu den liturgischen Handlungen gehört auch die Weihe oder Segnung einzelner Gegenstände, z. B. des Weihwassers, der Osterspeisen, der Kräuter usw. Das Rituale Romanum sagt aber ausdrücklich, daß die einfachen Gläubigen mit dem Weihwasser ihre Häuser und Alter, ihre Kranken oder sich selbst privatim segnen dürfen. Ein bestimmtes Gebet ist dabei nicht vorgeschrieben, aber ein Segenswunsch mit dem festen Glauben auf die Macht und Weisheit Gottes wird sicherlich gute Dienste leisten. Ähnlich ist es mit dem altherwürdigen Elternsegen und dem privaten Segen des Priesters. Nach der jetzigen Praxis gilt derselbe, wie Bender in seiner Pastoraltheologie sagt, nicht als Sakramental, sondern als ein religiöser Volksbrauch. Darum ist auch bei demselben Chorrock, Stola und ein bestimmter Wortlaut nicht nötig; es ist aber allgemein üblich, wenigstens das Kreuzzeichen über die betreffende Person oder Sache zu machen und dabei die heilige Dreifaltigkeit zu erwähnen. Dagegen soll bei der einfachsten Benediction, wenn man nämlich keine approbierte Formel zur Hand hat, zu den Kreuzzeichen mit der Anrufung des Namens Gottes noch das Weihwasser hinzukommen, denn die S. R. C. entschied am 12. August 1854: „Producendum signum crucis super re benedicenda cum formula: In nomine Patris . . . , deinde rem ipsam absque cereo accenso cum aqua benedicta aspergendas.“

Der Priester soll von der ihm versiehenen Vollmacht möglichst häufig Gebrauch machen und nicht nur den feierlichen, sondern auch den privaten Segen als geistlicher Vater und Freund seiner Parochianen gern und oft erteilen, schon um den Eltern ein gutes Beispiel zu geben und sie bei der Spendung des wichtigen Eltern-

segens zu unterstützen. An Gelegenheit dazu wird es ihm in der Kirche, in der Schule und im Pfarrhause nicht fehlen. Weil nun allgemein gütige Vorschriften oder Ratschläge über den Elternsegen oder ähnliche Gebräuche religiöser Art nicht gut gegeben werden können, so wollen wir im Nachstehenden wenigstens einzelne Beispiele aus der Praxis erwähnen, entsprechend dem Erfahrungsgrundsatze des Weltweisen Seneca: „Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla.“

Berücksichtigen wir nun zunächst die Kinder beim Beichtunterricht, weil noch ihr Herz weich wie Wachs ist, wir auch einen größeren Einfluß auf die praktischen Übungen haben, und das religiöse Verhalten der kleinen Erwachsenen erbauern und uns eine gute Prognose für die Zukunft sein kann nach dem alten Sprichwort: „Gut gewohnt, alt getan.“ Wenn nun die Schüler fleißig und aufmerksam waren, so erteilen wir ihnen nach dem Dankgebet und einer kurzen Motivierung den priesterlichen Segen als Belohnung. Ging es aber nicht allzu gut, so führen wir sie in die nahegelegene Kirche, um dort einige angemessene Gebete zu verrichten, Besserung zu geloben und den Segen für die Zukunft zu erbitten. Als Unterpfaud derselben gilt das große Kreuzzeichen mit Benedictio Dei etc. Wenn etwa ein Kind den sonntäglichen Gottesdienst vernachlässigt, erkrankt oder stirbt, wenn ein besonderes Fest bevorsteht oder kirchliche Gegenstände beim Unterricht erwähnt werden, so sind das triftige Gründe zu einem außergewöhnlichen Kirchenbesuch und Segen. Die Schüler und ihre Eltern, die ja doch alles erfahren, sollen sich überzeugen, daß die Vorbereitung auf die heiligen Sakramente nicht etwa auf gleicher Stufe steht mit den profanen Unterrichtsgegenständen, sondern eine Art Gottesdienst bildet, welcher auf den Verstand einwirkt, das Gemüt erhebt und erfreut, das Herz veredelt und wahre Frömmigkeit fördert. Hierbei können die einzelnen Bilder und Gegenstände praktisch erklärt und gezeigt werden, damit die kindliche Wissbegierde und Phantasie befriedigt, das Umher schauen während des öffentlichen Gottesdienstes vermindert und die Andacht und Ehrfurcht vor dem Gotteshause nach Möglichkeit vermehrt wird. Endlich werden noch gemeinsam einzelne kurze Gebete verrichtet, die neue und die göttlichen Tugenden erweckt, namentlich aber die Sehnsucht nach dem Heilande. Auf diese Weise werden die Kinder frühzeitig gewöhnt, die Kirche in der freien Zeit zu besuchen und die geistliche Kommunion zu empfangen, das Korrelat zum Segen.

Eine sehr günstige Gelegenheit zur Segnung der Jugend bietet der wichtige Tag der Schulentlassung. Wenn der Ortspfarrer auch nicht Schulrevisor ist, so

kommen die wohlzogenen Kinder doch gern ins Pfarrhaus, um sich zu bedanken, zu verabschieden und vielleicht ihre Zeugnisse vorzuzeigen. Je nach dem Ausfall derselben gibt man ihnen einige praktische Winke auf den Weg ins Leben, kleine Heiligenbildchen oder andere fromme Andenken und schließlich als Hauptzache den priesterlichen Segen. So manches Auge wird feucht in dieser weihevollen Stunde. Hier sind es Tränen der Freude über die guten Lehren und Zeugnisse, dort Tränen des Schmerzes wegen der bevorstehenden Trennung oder gar Tränen der Reue, weil man die Schulzeit nicht gehörig benutzt hat. Vielen drängt sich der naheliegende Gedanke auf, wann und wie werden die jungen Leute zurückkehren und sich wieder segnen lassen.

Vor etwa 16 Jahren ging der Sohn einer armen, aber braven Witwe mit den besten Glückwünschen und dem Segen seiner Mutter und des zuständigen Priesters, welchem er ministeriert hatte, in eine Unteroffiziersschule, wurde Feldwebel und schließlich Küster an einer der größten Stadtkirchen Schlesiens. Bei jedem Besuch seiner Heimat kam er auf kurze Zeit ins Pfarrhaus, um sich wiederum den priesterlichen Segen zu holen, ging auch nach Möglichkeit täglich zur hl. Kommunion. Nachdem er zu Anfang des Weltkrieges zum Offizier befördert und dekoriert worden, hat er auf dem Schlachtfelde selbst das Heiliche gesegnet, ein Vorbild für die braven Soldaten, namentlich für die Unteroffiziere, denen ja häufig ein rauher Ton nachgesagt wird. Ein Nachbarpfarrer, der sonst die Uralte seiner Parochie mit Zigarren beschenkte, hörte von der wichtigen Segnung der Soldaten und erteilt nun dieselbe als eine willkommene Zugabe.

Ordensleute, die zum Besuch kommen, bitten öfter um den priesterlichen Segen, weil dies seit alter Zeit in vielen Klöstern, z. B. der Benediktiner, Franziskaner, Jesuiten und Hedwigschwestern üblich ist. In Westfalen herrscht stellenweise der schöne Brauch, daß die Ministranten, sobald sie von der hl. Messe in die Sakristei kommen, sofort niederknien und vom Priester gesegnet werden, wie wir uns auf einer Reise persönlich überzeugt. In einzelnen Gegenden tun dies die kleineren Kinder am Rande der Fahrtstraße, indem sie artig grüßen. In diesem Falle soll man wohl höflich danken und einen kurzen Segenswunsch aussprechen, aber man sei vorsichtig, um Mißverständnisse und Ärgernisse zu vermeiden. Eine Berührung des Kopfes ist bei der Segnung weder nötig, noch zulässig.

Ganze Familien werden feierlich beim Neujahrs-umgang gesegnet, privatim auf besonderen Wunsch bei gelegentlichen Besuchen. So berichtet ein Eucharistinopater aus Bozen, daß er einst einen Gebirgsbauern

um eine Fuhr Tannenreiser zur Ausschmückung der Klosterkirche ersuchte. Dieser besorgte gern das Gewünschte und verlangte statt jeglicher Bezahlung nur den priesterlichen Segen für sich, seine fromme Frau und zwei liebliche Knaben; sofort knieten alle nieder, wurden gesegnet, beglückt und von Gott reich belohnt (vgl. Fecht, Weihbuch, S. 300). Ein oberösterreichischer Erzpriester erzählte vor kurzem, daß er während des Kulturkampfes als Schloßkaplan bei einem Grafen in Mähren angestellt war, wo täglich nach dem Abendessen alle Kinder von den Eltern und von dem Geistlichen gesegnet wurden. Alle waren recht brav; nur ein Knabe war eines Tages etwas unartig und sollte dafür an dem Abend mit Zustimmung der gräflichen Familie von der Segnung ausgeschlossen werden. Darüber war er so betrübt und unglücklich, daß er stundenlang weinte, bis der Schloßkaplan geholt wurde, um den Segen und die Ruhe in das Schlafzimmer des jungen Grafen zu bringen. Die pädagogische Wirkung war ausgezeichnet und dauernd.

Ebenso rassis, aber noch grobhartiger war der Erfolg des Segens bei einem merkwürdigen Vorfall, der sich vor einigen Monaten zugetragen. In einer schlesischen Parochie, wo verhältnismäßig ziemlich viel Protestanten bzw. Separatisten wohnen, wurde ein alter braver Mann von den letzteren schwer krank. Derselbe ließ nun wiederholt den katholischen Ortspfarrer, einen freundlichen und von allen Konfessionen hochgeachteten Herrn, bitten, er möchte ihn besuchen und vor dem Tode segnen, weil er von seinem Pastor nichts wissen wollte. Wie der Heiland die dringenden Bitten des heidnischen Hauptmanns (Mat. 8, 5 ff.) und des chananischen Weibes (ebd. 15, 21–28) gern erhörte, so erbarmte sich auch der Geistliche des Totkranken, verrichtete in Gegenwart der verschiedenen Konfessionsgenossen die entsprechenden Gebete mit dem Privatsegne, und zur großen Freude der ganzen Gemeinde wurde der Kranke in kurzer Zeit vollständig gesund.

In der quellenmäßigen Lebensgeschichte der heiligen Hedwig von Knoblich (1864, S. 149 ff.) werden noch zwei wunderbare Segnungen erwähnt, und zwar, daß die Heilige mit dem Kreuzzeichen und den Worten: „Es segne Dich der Herr, teuerste Schwester“, eine Blinde geheilt habe. Das andere Wunder ist durch Wort und Bild öfter dargestellt und popularisiert worden. Als nämlich die hl. Hedwig in Trebnitz vor einem großen Kreuzifix hingestreckt im Gebete verweilte, löste der Heiland „Hand und Arm an der rechten Seite vom Querholze, streckte sie aus und segnete die Fürstin mit heller Stimme sprechend: Dein Gebet ist erhört, und was Du begehrst, wirst Du erhalten.“

Weitere Fälle von merkwürdigen Ereignissen bei

der Erteilung des Priestersegens werden u. a. in der Monatschrift „Ss. Eucharistia, Organ der Priester der Anbetung“ (1915, S. 20) berichtet. Danach gretien gottbegnadete Jungfrauen, wie Luisa Lateau und Rosalia Püt in Entzücken, wenn der Segen auch außerhalb des Zimmers, aus der Ferne erteilt wurde. „Die göttliche Katharina Emmerich behauptet, daß die Seelen im Reinigungsorte den Segen des Priesters fühlen und dadurch Erleichterung bekommen.“ Sie sah zuweilen den Segen wie einen Lichtstrom in die Seele des Geseigneten eindringen. Sie sagte endlich, daß Christus seinen Segen den Priestern gegeben, damit er von ihnen aus alles durchdringe, zu seinem Dienste nah und fern wirkend (vgl. Fecht, Weihbuch, S. 298).

Nicht nur die frommen Nonnen und Mönche, sondern alle gläubigen und urrechtsfähigen Katholiken, darunter hervorragende Bischöfe und Pädagogen, Dichter und Denker, ja selbst andersgläubige Geistesmänner haben aus tiefster Überzeugung den Segen Gottes, welcher durch die Priester und Eltern den Kindern leicht vermittelt werden kann, sehr hoch geschätzt und warm empfohlen, wie wir dies in dem Schulartikel näher nachweisen werden.

Das hundertjährige Jubiläum des Königlichen katholischen Gymnasiums in Gleiwitz. 1816—1916.

Nebst einigen persönlichen Erinnerungen.

Von Dr. Johannes Chrząszcz.

I.

Motto: Ut sili lucis ambulate. Eph. 5, 8.

Am 30. Oktober 1810 war das verhängnisvolle Edikt erschienen, durch welches alle Klöster und Stifte in der preußischen Monarchie aufgehoben wurden. Die Güter und das Vermögen des bischöflichen Stuhles und des Domkapitels in Breslau, 20 Kollegiat- und andere Stifter, 4 Kommenden, 4 Propsteien, 3 Vikariengenossenschaften, 41 Mönchs- und 14 Frauenklöster wurden aufgelöst, die Ordensleute mußten ihr Heim verlassen und, mit einer lärglichen Pension versehen, sich in alle Welt zerstreuen. Wie beim Ausbruch des Weltkrieges 1914 viele Ordensleute zu ihren Eltern und Angehörigen zurückkehrten, um ihr Dasein zu fristen, so geschah es auch damals. Um günstigsten standen die früheren Ordenspriester da, da sie als Kapläne und Pfarrer eine neue Tätigkeit fanden. Ungeheuer groß war der materielle und der geistige Schaden, den der katholische Volksteil durch die Säkularisation erlitt¹⁾.

Durch die Säkularisation wurde auch Gleiwitz in harte Mitleidenschaft hineingezogen. Hier bestand seit 1618 ein reich besetztes Reformatenkloster, das Mutterkloster des Franziskanerklosters auf dem St. Annaberg bei Leschnitz, das nun gleichfalls der Auflösung anheimfiel. Es entstand sogleich die bange Frage: was wird aus der aufgehobenen Klosterkirche, was aus dem Klostergebäude werden? Schon am 30. November 1810, bevor noch die Aufhebung faktisch ausgeführt war, richtete der Magistrat eine Bitte an den König, in dem Klostergebäude ein königliches Real-Gymnasium für die Stadt und Umgegend stifteten zu wollen¹⁾.

Zur Begründung des Gesuches wurde hingewiesen auf die geringe Verbreitung des Deutschen, auf den Mangel gemeinnütziger Kenntnisse, auf die Trägheit und Trunksucht der Bevölkerung, der noch das Bewußtsein fehle, Preußen zu sein. Auch des Oberlehrers Boebel wurde rühmend gedacht als eines geschickten und für den Unterricht der Jugend begeisterten Lehrers, durch den die Stadt Gleiwitz in guten Ruf gekommen sei, so daß Kinder aus der ganzen Gegend seinem Unterricht anvertraut würden, Kinder aus den Städten Tarnowitz, Beuthen, Liest, Peitschensham.

Darauf antwortete die Hauptkommission zur Aufhebung der Klöster, daß die Klosteraufhebung noch nicht so weit gedichen sei, um schon jetzt über das Kloster zu Gleiwitz verfügen zu können, daß jedoch zu geeigneter Zeit der vom Magistrat angeregte Plan näher erwogen werde.

Am 11. und 12. Dezember 1810 erschien nun der Stadtrichter Kubale aus Krefel, derselbe, der unmittelbar vorher im Auftrage der Haupsäkularisations-Kommission das Kloster in St. Annaberg aufgehoben hatte. Vor versammeltem Konvente las er die Aufhebungsvorstellung vor und erklärte das ganze Kloster mit Zubehör als Staatseigentum. Zum Administrator der Gebäude und des großen Klostergartens wurde der Müllermeister Johann Ryszkowski ernannt. Das Kloster bestand aus 7 Geistlichen und 3 Laienbrüdern, an der Spitze stand der Guardian Pacificus Graczkowski. Aber das Kloster war sehr arm, an barem Gelde waren vorhanden rund 124 Taler, das kirchliche Inventar wurde auf rund 426 Taler, das sonstige Klosterinventar auf 475 Taler taxiert. Dazu kamen die Gebäuleichten, die zunächst wie wertlos dastanden, und der Klostergarten.

Den Reformaten wurde gestattet, noch vier Wochen

¹⁾ Das Folgende beruht auf den Werken: Nietzsche, Geschichte von Gleiwitz; Potthast, Geschichte von Rauden; Nieberding, Geschichte des Gymnasiums zu Gleiwitz; endlich auf den Gymnasialprogrammen.

zusammen zu wohnen, worauf sie das Kloster zu verlassen hatten.

Dem Magistrat zu Gleiwitz war es klar geworden, daß die Klosterkirche für die Pfarrkirche zu Abhaltung des Gottesdienstes, die Klostergebäude zur Einrichtung des künftigen Gymnasiums gerettet werden könnten. In diesem Sinne schrieb der Magistrat am 18. Dezember 1810 an die genannte Hauptkommission. Am 27. Dezember erfolgte die günstige Antwort, daß der Gottesdienst in der Franziskanerkirche in der bisherigen Weise fortgesetzt, das Raudener Gymnasium in das Klostergebäude erforderlichen Falles verlegt werden sollte. Hingegen soll die katholische Gemeinde der evangelischen Gemeinde ein schlichtes Lokal zur Abhaltung des Gottesdienstes einräumen. Gemeint war die außerhalb der Stadt am Klodnitzkanal erbaute hölzerne St. Barbarakapelle.

Es schien nun alles in Ordnung zu sein. Die Stadtverordneten erklärtten sich bereit, der evangelischen Gemeinde die St. Barbarakapelle abzutreten, die der St. Barbarakapelle gehörigen Fundationen auf die Klosterkirche zu übertragen. Erzpriester Thalher wurde vom Magistrat ersucht, die beabsichtigte Verlegung des Raudener Gymnasiums nach Gleiwitz, die Schenkung der Klosterkirche an die katholische Gemeinde sowie die Überlassung der Barbarakapelle an die evangelische Gemeinde von der Kanzel zu verkünden.

Aber unerwartet machten sich Schwierigkeiten geltend, indem andere Pläne an die Behörden herangetragen. Nicht nach Gleiwitz, sondern nach Ratibor sollte das Gymnasium verlegt werden; nicht zur Schule, sondern zu einem Kriminalgefängnis sollte das Kloster dienen.

Da traten zwei Männer auf, welche zielbewußt miteinander arbeiteten und trotz aller Schwierigkeiten den ursprünglichen von ihnen inspirierten Plan zur Ausführung brachten, Erzpriester Stanislaus Siegmund aus Pilchowitz und Rektor Leopold Boebel aus Gleiwitz.

Erzpriester Siegmund war in Elguth bei Tost im Jahre 1760 geboren, in der Dorfschule zu Bluschwitz und darauf in der lateinischen Klosterschule zu Himmelwitz und auf der Universität zu Breslau gebildet; 1783 wurde er zum Priester geweiht, wurde Kaplan in Pschorr und Pfarrer in Lissel, seit 1794 Pfarrer in Pilchowitz, Erzpriester, und seit 1801 Kreish Schulinspektor der ausgedehnten Kreise Beuthen und Tost. Aus dem Volke hervorgegangen, für das Volk tätig, für die Schule begeistert, erkannte Siegmund gar bald, daß die mangelhafte Bildung der Oberschlesier, viel Jammer und Elend mit dem schlechten Zustand der ober-schlesischen Schulen zusammenhänge.

Um den Staatsanwalt Hardenberg schrieb Siegmund: „Das Schulwesen in Oberschlesien ist noch

immer in einem traurigen Zustande. Durch ununterbrochene Nachforschung während meiner 28jährigen Amtsleitung und zuletzt seit 1801 als Kreish Schulinspektor bei 38 in den Städten und auf dem platten Lande vorhandenen Schulorten habe ich mich überzeugt, daß den Mängeln nicht abzuholzen ist, solange die Sorge für die Lofale, die Befolzung der Lehrer den Kommunen überlassen bleibt und so lange nicht der Staat hilft.“

In einem andern Schreiben an Herrn v. Schudemann hatte er gesagt: „Seit 11 Jahren bin ich Schulinspektor in einer Gegend, wo Bildung und Unterricht noch sehr not tut. Ich bin Inspector von 31 Schulen in dem Tosteter und Beuthener Kreise, aber wie weit sind diese von dem Ideale einer Volkschule entfernt!“

Siegmund spricht hier einmal von 31, dann andere Mal von 38 Schulen der Kreise Tost und Beuthen. Schon daraus erkennen wir seinen Eifer für das Schulwesen, indem er die 31 Schulen auf 38 vermehrte. Ganz besonderen Eifer widmete er der Schule in Gleiwitz. Diese stand neben der Pfarrkirche und hatte drei Lehrer, an der Spitze den Rektor Boebel. Boebel stammte aus Leobschütz und besaß akademische Bildung. Seine Schule erhielt ein glänzendes Zeugnis von den Behörden und erlangte das Vertrauen der ganzen Gegend, bessere Schüler kamen in die Bürgerschule nach Gleiwitz. Sein Unterricht war methodisch, lebhaft-auregend, das Lehren war ihm Herzenssache, er war herablassend im Verkehr mit den Schülern. Von seiner Gewandtheit hatte er Zeugnis abgelegt, als er 1806 beim Erscheinen der Franzosen den Dolmetscher abgab und die Königlichen Kassen gerettet hatte; auch zur freiwilligen Staatsanleihe und zur Einfleidung der freiwilligen Jäger hatte er beigeleutert. Kreish Schulinspektor Siegmund bewunderte ihn wegen seiner Lehrgabe und ließ sich vielfach von ihm leiten. Beide Männer gingen Hand in Hand, wenn es galt, Interessen der Schule zu vertreten.

Nun war die Gelegenheit gekommen, nicht nur die Bürgerschule, das ist die dreiklassige Elementarschule in Gleiwitz, zu heben, sondern ein Gymnasium in der Stadt zu errichten¹⁾. Das aufgehobene Franziskaner-Kloster eignete sich vorzüglich zur Einrichtung der Klassen, die Klosterkirche zur Abhaltung des Gottesdienstes.

Die Bemühungen dieser beiden Männer hat Direktor Niederding in seiner Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Gymnasiums 1866 auf Grund der Aktenstücke eingehend dargestellt. Für uns genügt

¹⁾ Eigentlich hielt Bürgerschule nur die oberste Klasse der Elementarschule. Eine solche Klasse hatte gehobenen Unterricht.

es zu wissen, daß im ganzen beinahe 6 Jahre vergingen, bis das Gymnasium eröffnet werden konnte. Am 13. März 1815 hatte der Magistrat bereits die Anzeige von der Staatsbehörde erhalten, daß Referendarius Langner beauftragt sei, das Kloster nebst Kirche der Stadt zur Errichtung des Gymnasiums unter den bereits bekannten Bedingungen zu übergeben. Der Magistrat wurde nunmehr angewiesen, die Barbarakirche der protestantischen Gemeinde zum Gottesdienst zu übergeben. Die Übergabe erfolgte am 29. März 1815 unter Absfassung eines ausführlichen Protokolls.

Und am 1. März 1816 erging das wichtigste Schreiben der Geistlichen und Schuldeputation an den Magistrat. Es heißt hier:

„Dem Magistrat machen wir bekannt, daß das hohe Ministerium des Innern den Spezialerlass für das katholische Gymnasium zu Gleiwitz, welcher sehr reichlich ausgeschlagen ist, bereits vollzogen hat. Die bereits berufenen Lehrer, der ehemalige Rektor des Gymnasiums in Grüssau, Müller, der Schulrektor Boebel von Gleiwitz und der Exkonzilialrat Wolf von Grüssau werden die Anstalt nächste Ostern eröffnen. Der Magistrat hat dafür zu sorgen, daß die Lehrer Müller und Wolf im Schulgebäude die für sie bestimmten Wohnungen bereit finden. Ubrigens hat der Magistrat so viel als möglich in den oberschlesischen Gegenden bekannt zu machen, daß der Unterricht in den unteren Klassen des Gymnasiums nach sechs Wochen beginnen wird. Die ordentlichen Lehrer an demselben werden zwar alle der katholischen Konfession angehören, aber Knaben von jeder Konfessionspartei können den Unterricht an demselben benutzen. Den protestantischen Schülern wird ein zweckmäßiger Unterricht in den Glaubenswahrheiten ihrer Religion von dem dafürgen evangelischen Prediger erteilt.“

Dieselbe Behörde schrieb an demselben 1. März 1816 an das Fürstbischofliche General-Vikariat-Amt: „Wir machen nunmehr bekannt, daß das Klassenlokal für ein vollständiges Gymnasium in Gleiwitz nebst drei Lehrerwohnungen bereits fertig ist, ein neues Wohngebäude für die übrigen Lehrer dieses Jahr noch auf königliche Kosten erbaut werden und der Unterricht schon nächste Ostern mit drei Lehrern beginnen wird. Durch die landesväterliche Milde unseres erhabenen Souverains ist diese Anstalt sehr reichlich dotiert und selbst zur Unterstützung armer oberschlesischer Schüler ein Quantum von 1000 Taler angewiesen worden. Wir wünschen nun, daß sie von recht vielen Oberschlesiern benutzt und zugleich eine Pflanzschule für die einst auf der Universität zum Dienste der Kirche sich ausbildenden Gehilfen (Geistlichen) werden möge.“

Unter dem 16. März 1816 erschien folgende Be-

kanntmachung des Fürstbischoflichen General-Vikariat-Amts:

„Es ist bereits bekannt, daß in die Stelle des Gymnasii zu Rauden ein neues zu Gleiwitz errichtet werden soll. Gegenwärtig ist das Classenlocale für das vollständige Gymnasium in Gleiwitz nebst drei Lehrerwohnungen bereits fertig. Ein neues Wohngebäude für die übrigen Lehrer soll dieses Jahr noch auf königliche Kosten erbaut werden und der Unterricht selbst schon nächste Ostern mit drei Lehrern beginnen, die übrigen vier Lehrer aber mit Termine Michael. ex. angestellt werden.“

Durch die landesväterliche Milde unseres erhabenen Souverains ist diese Anstalt hinreichend dotirt und selbst zur Unterstützung armer oberschlesischer Schüler ein Quantum von 1000 Reichsthaler angewiesen worden.

Da es nun zu wünschen ist, daß dieses Gymnasium von recht vielen oberschlesischen Schülern benutzt und zugleich eine Pflanzstätte für die einst auf höheren Lehranstalten auszubildenden künftigen Diener der Kirche werde: so geben Wir der Ehrwürdigen Geistlichkeit jener Gegend hiermit auf: talentvollen Knaben in den Elementarschulen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, an ihrer Vorbereitung zu den Gymnasienstudien Anteil zu nehmen und ihre von den nötigen Einsichten und pecuniären Mitteln entblößten Eltern in dem Vorhaben, ihre Söhne auf das Gymnasium zu schicken, mit Rat und Tat zu unterstützen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die katholische Nüchternheitsbewegung in Schlesien.

Von P. Klein, Leiter des „Kreuzblndis, B. a. K.“ in Breslau.
(Fortsetzung.)

Diesem gegenüber halfern nicht viel die Mäßigkeitsschwestern, welche Melchior Kardinal von Vieppenbrock mit Genehmigung Pius' IX. vom 28. Juli 1851 in der Diözese Breslau eingeführt hatte. War ermunterte der Fürstbischof Priester und Laien zum Kampf gegen den Schnaps; es waren auch in den fünfzig Jahren des vorigen Jahrhunderts in einzelnen Pfarrreien katholische Mäßigkeitsschwestern, welche mehrere Hundert Mitglieder zählten, gegründet worden; aber die erste Begeisterung war vorüber. In den siebzig Jahren sind sie fast ganz eingeschlafen.

Fürstbischof Georg Kardinal Kopp, frommen Andenkens, machte im Jahre 1890 den Versuch, die Mäßigkeitvereine in der Diözese gegenüber der wieder zunehmenden Trunkucht von neuem zu beleben und anzuregen. (Protokoll der Diözesan-Konferenz vom Jahre 1899.) Er hegte die Hoffnung, „daß unter dem

Segen Gottes diese Mahnung nicht unwirksam sein, vielmehr die seelsorglichen Bemühungen für die Mäßigkeitssache unterstützen werde.“ „Auf letztere“, setzte er fort, „kommt es vor allem an, und diese haben neben wiederholter Belehrung von der Kanzel, besonders auf die Behandlung der Pönitenten und der Neokommunikanten, sich zu richten. Die lästliche Sitte in manchen Gegenden, wonach die Neokommunikanten ohne Unterschied in die Bruderschaft aufgenommen werden, wünsche ich in alle Pfarrreine meiner Diözese eingeführt zu sehen, wobei ich hoffen darf, daß auch die Lehrer mitwirken werden, in den Schulkindern die Teilnahme für die Mäßigkeitsvereine zu wecken.“ Außerdem wünschte Eminenz die Aggregation dieser Vereine an die vom Kardinal von Diepenbrock errichtete Bruderschaft, damit sie der kirchlichen Privilegien und Gnaden teilhaftig würden. Das war am 3. Februar 1890.

Zehn Jahre waren wieder dahingegangen. Am 14. März 1900 folgte der fürstbischöfliche Erlass betreffend die neue Organisation der Mäßigkeitsschwestern. „Im Anschluß an meinen diesjährigen Fastenhirtenbrief“, schrieb Eminenz, „wende ich mich an den hochwürdigen Diözesanclerus mit der dringenden Bitte, der Verbreitung und Förderung der Mäßigkeitssbestrebungen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Überall regt sich der Eifer, die Trunksucht, diesen gefährlichen Feind der menschlichen Gesellschaft, zu bekämpfen, und erst jüngst wieder ist nach dem Vor-gange des schweizerischen Episkopates auch der bayrische auf diesen Kampfplatz getreten und hat die Gläubigen zu diesem Kampfe aufgerufen. Soll diejenige Diözese zurückbleiben dürfen, von der einst die Mäßigkeitssbestrebungen in Deutschland ihren Ausgang nahmen und in der sie sich zu so schönen Blüten entwickelten? Über nicht allein in kirchlichen, auch in Laienkreisen haben diese Bestrebungen in neuerer Zeit großen Anflang gefunden und ergreifen alle Stände; darf die Kirche in einer so hochwichtigen, die Sittlichkeit und das christliche Leben so sehr beeinflussenden Sache ruhig zusehen?

Darum halte ich es für eine Ehrenpflicht des Breslauer Diözesanclerus, der Sache der Mäßigkeit von neuem seine Mitarbeit zu widmen. Ich wünsche zunächst, daß er sich gegen die Laienbestrebungen nicht ablehnend verhalte, sondern sich diesen anschließe und auch geeignete Mitglieder seiner Pfarrgemeinde zum Anschluß bewege. Diese Laienvereine haben neben der unmittelbaren Bekämpfung der Trunksucht noch die weitere Aufgabe, diesen Kampf in Gebiete hineinzutragen, wo sich der kirchliche Einfluß nicht wirksam genug geltend machen kann, insbesondere auf dem Ge-

biete der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung, so wie in denjenigen Kreisen, welche den kirchlichen Vereinen nicht beitreten.

Freilich liegt die eigentliche Aufgabe des Hochwürdigen Clerus auf dem religiösen Gebiete, und hier eine fruchtbringende Tätigkeit zu entfalten, kann bei dem frommen Sinne der Diözezanen nicht schwer halten. Das Mittel zu einer erfolgreichen Einwirkung in der Mäßigkeitssbruderschaft ist vorhanden, und die Vergangenheit weist die schönsten Erfolge auf. Wenn diese in jüngster Zeit weniger hervortreten, sind wir zum Teil selbst daran schuld, da wir jenes Mittel nicht eifrig genug benutzt und gepflegt haben. Es ist daher notwendig, diese Bruderschaft mit neuem Eifer in unseren Gemeinden zu verbreiten; sie ist das Werk eines der gefeiertsten Oberhirten der Diözese Breslau, dessen Name noch immer mit Liebe und Ehrfurcht genannt wird; sie ist von der Kirche besonders anerkannt, von ihrem Segen begleitet und bietet allen Mitgliedern große und viele Ablässe. . . .“

Von dem oberschlesischen Wallfahrtsorte Deutsch-Piekar aus waren die Mäßigkeitssbruderschaften in der Diözese Breslau am meisten gefördert und verbreitet worden. Verschen mit der nötigen Erlaubnis und Vollmacht aus Rom vom Heiligen Vater ordnete Fürstbischof Georg Kardinal Kopp am 23. März 1901 an, „daß für alle diejenigen Pfarrorte, in denen Mäßigkeitssbruderschaften bestehen, deren kanonische Errichtung sich nicht durch ein diesbezügliches Dokument nachweisen läßt, die Neueinrichtung mit der Aggregation an die Deutsch-Piekarer Erzbruderschaft, und für diejenigen Pfarrorte, in denen die kanonische Errichtung der Mäßigkeitssbruderschaft durch eine Erekutionsurkunde nachweisbar ist, nur die Aggregation an die Deutsch-Piekarer Erzbruderschaft alsbald hier nachgesucht werde.“

Aber auch diese redlichen Bestrebungen im Dienste der Rüchternheitsbewegung scheinen nur geringen oder gar keinen Erfolg gehabt zu haben, wenigstens keinen allgemeinen und durchschlagenden. Das lassen die Worte des hochwürdigsten Herrn Kardinals vom Jahre 1904 durchblicken: „Während die Mäßigkeitssbewegung in weltlichen Kreisen“, sagt er in seinem Hirten-schreiben, „einen immer weiteren Umfang gewinnt, läßt sich nicht verkennen, daß auf kirchlichem Gebiet ihre Erfolge hinter den gehegten Erwartungen weit zurückbleiben und während selbst die Sozialistenführer im Kasseninteresse für die Mäßigkeitssache außerordentlich rührig und zum Teil selbst Abstinenter sind, fehlt in den kirchlichen Kreisen dafür vielfach das Interesse und Verständnis. So rückt die Gefahr immer näher, daß sich antichristliche Strömungen der Rüchternheits-

bewegung bemächtigen und viele der religiösen Gleichgültigkeit oder dem Unglauben zuführen.“

Unterdessen hatte in ganz Deutschland eine neue Rückternheitsbewegung eingesezt. Das ernste Studium der Alkoholfrage brachte die Notwendigkeit der Abstinenz, d. i. die Enthaltung nicht bloß von den gebräumten, sondern von allen geistigen Getränken, also auch von Bier und Wein. Es ist geradezu ein Hochgenuss zu hören, wie Bischof Dr. Augustinus Egger von Sankt Gallen († 1906) über Mäßigkeit und Abstinenz urteilt: „Bisher meinten die meisten“, schreibt er in seiner Broschüre: Abstinenz als christliches und patriotisches Liebeswerk, „man solle die Leute zur Mäßigkeit anhalten. Ich war auch dieser Meinung. Ich habe, solange ich Bischof bin, nicht aufgehört, in Fasten-Mandaten, in amtlichen Erlassen, in Vorträgen und Broschüren Mäßigkeit zu predigen. Aber ich kann hier versichern, daß ich mit all dem rein gar nichts ausgerichtet habe. Seitdem ich für die Abstinenz arbeite, verspüre ich doch wenigstens etwas, während ich vorher von allem, was ich sagte, nicht einmal ein Echo vernehmen konnte. Ich bin überzeugt, wenn ich noch 20 Jahre Mäßigkeit predigen würde, dann würde es im 20. Jahr noch schlimmer stehen, als im ersten. — Unter dem Gesichtspunkte, der hier ausschlaggebend ist, unterscheiden sich die Mäßigen nur proportionell von den anderen; wenn sie bloß nippen, wo andere schlucken, so ist das gut und lobenswert für ihre Person, aber für die Befreiung des Übels ziemlich bedeutungslos. Wegen dieser Mäßigen fallen die Trinkhütten nicht um, sondern werden im Gegenteil durch das Beispiel der Mäßigen noch bestätigt und legitimiert. — Fast überall hat man begonnen mit Mäßigkeitsbestrebungen, aber überall hat man mit ihnen Fiasko gemacht. Wenn wir das Alkoholend gleichgültig ansehen könnten, was wären wir dann noch für Patrioten, was wären wir für Christen! Wenn aber etwas geschehen soll, dann muß es geschehen durch Männer, die wissen, was sie wollen, die nicht bloß jammern und schimpfen und mit Worten kämpfen, sondern als Männer entschlossen zur Waffe greifen, welche allein den Gegner ins Herz trifft. Diese Waffe heißt Abstinenz. — Ich nehme keinen Unstand, das Werk der Abstinenz zu den edelsten zu zählen, welche jemals für Kirche und Vaterland vollbracht worden sind.“

Goldene Worte! aber wer saß sie? Das Wort „vollständige Abstinenz“ klingt wie ein großes Opfer. Über wer jemals mit Abstinenz sich befreundet hat, der weiß, daß keine Bürde leichter ist, als diese. (Dr. Adolf Bertram, Fürstbischof.) (Schluß folgt)

Aus meiner Moskauer Zeit.

Erinnerungen von Dr. Adolf Strehler.

1. Vorbereitungen.

Wie wohl fühlte ich mich in meinem neuen Pfarrhause in einem der schönsten Vororte Berlins! Wie liebte ich mein neuerbautes Kirchlein, von dem ich jeden Stein kannte, da ich zugesehen, wie man ihn gelegt, dessen Ausstattung mein ganzes Interesse in Anspruch genommen!

Da flog mir eines schönen Morgens — es war der 6. Februar 1912 — von hoher Stellung aus Breslau ein Brief auf den Tisch: „Haben Sie Mut für ein apostolisches Werk? Die deutschen Katholiken Moskaus suchen einen Seelsorger. Der bisherige — ein Jesuitenpater — wurde vor fast zwei Jahren von der russischen Regierung des Landes verwiesen und durch einen Gendarm binnen 24 Stunden über die Grenze geschafft. Das Auswärtige Amt und das Kultusministerium interessieren sich sehr dafür. Der Gehalt beträgt freilich monatlich nur 30 Rubel, aber das wird sich schon machen lassen. Nun überlegen Sie sich die Sache vor Gott und geben Sie uns möglichst bald Antwort.“

Da hatte ich die Bescherung. „Haben Sie Mut?“ Natürlich! Mut muß jeder haben, sonst ist er ein Feigling. Alles andere ist Nebensache! Und ich kniete mich ein Weilchen auf meinen Betthufl und setzte mich dann hin und schrieb: „Zuvor, ich habe Mut, auch nach Sibirien zu gehen!“

Mit Spannung wartete ich nun auf die Dinge, die kommen sollten. Und sie kamen bald. Nach acht Tagen wurde ich nach der Wilhelmstraße bestellt, von da ins Kultusministerium. Überall begrüßte man meine Zusage auf das dankbarste. Letztere Stelle interessierte sich auch für mein materielles Wohl und versprach mir das Reisegeld und einen jährlichen Zuschuß. So war alles im besten Schuß. Nur einer stemmte sich noch dagegen: die russische Regierung. Sie grölte noch immer wegen meines Vorgängers. Der Mann war ihr zu schlau gewesen, er hatte eine ganz nette Bewegung zugunsten der katholischen Kirche eingeleitet, dazu in der deutschen Kolonie eine allgemein geachtete Stellung eingenommen. Jesuit und Teufel gilt den Russen als eins. In diesem Falle sah man dafür eine neue Bestätigung. Was Wunder, wenn Petersburg mein Angebot mit größtem Misstrauen aufnahm, daß es sich dagegen wehrte, so lange es ging!

Aber in Moskau saß ein energischer Mann, der nicht locker ließ, der deutsche Generalkonsul Dr. Kohlhaas. Er kannte alle Schläge der russischen Diplomatie. Er brauchte, obwohl selbst Protestant, einen

Pfarrer für seine deutschen Katholiken. Daran hielt er fest, bis er ihn hatte.

Inzwischen kaufte ich mir eine russische Grammatik. Ach Gott! Wie ist das schwer, mit einer total fremden Sprache anzufangen, wenn man ins Schwabenalter tritt. Da mußte ich wieder anfangen, ein neues Alphabet zu malen — ich dachte zurück an die Untertertia und Oberskunda, wo ich über den griechischen und hebräischen Hieroglyphen ähnliche Schweißtropfen vergossen. Manche Buchstaben waren auch diesen Alphabeten entnommen, nur hatten sie eine andere Bedeutung, andere waren ganz neu, zierlich gebaut und schwer zu malen, wie moderne Damenstückereien. Und dann kam erst die Aussprache! Zum reinen Seiltänzer muß die gute deutsche Junge werden, wenn sie all die gebrochenen und geschleiften Laute herausbringen will, die der russischen Sprache eigentlich sind. In der Verzweiflung suchte ich in unserem „Blättchen“ nach einem Sprachlehrer. Es meldeten sich zwei russische Studentinnen, die mir zu einer bestimmten Zeit Audienz geben wollten. Ich dankte und half mir selber durch. Ich verzichtete auf den Sommerurlaub, da ich jeden Tag auf meine „Einberufung“ wartete.

Der Herbst verging, der Winter meldete sich an. Da kam ein Telegramm aus Petersburg: Ich solle angeben, wie es mit meinen Kenntnissen des Russischen stände. Das Auswärtige Amt machte mich aufmerksam, daß in dieser Frage vielleicht eine Füchseangel verborgen sei. Antwortete ich, ich spräche gut russisch, so würden sie mich ablehnen aus Furcht, ich würde Propaganda machen. Erklärte ich, ich verstende gar kein Wort russisch, wäre ich auch nicht zu gebrauchen gewesen. Wir wählten deshalb die mittlere Linie und antworteten, ich hätte zwar soviel gelernt, daß ich lesen und schreiben könne, aber die praktische Übung gehe mir ab. Die wollte ich mir erst in Russland aneignen. Diese Antwort scheint richtig gewesen zu sein. Kurz darauf traf der Bescheid ein: Ich könnte kommen!

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Der Königin Banner. Marienlieder von Franz Eichert. 55 S. 80. Wien IX. Verlag der Johne Mariens. Preis 85 Pf. Salonband 2 Mt. — Der Dichter der „Kreuzlieder“ hat dem lieferbaren Österreich bei allen Katholiken deutscher Zunge Freunde erworben. Als Dichter von Gottes Gnaden und glaubensfeind Charakter hat Eichert mit seinen feurigen, den edelsten Eltern der Menschheit geweihten Versen nicht wenig zur Erstärkung des christlichen Geistes in Österreich beigetragen. Das gegenwärtige heldenmäßige Ringen der verbündeten Kaiserreiche hat auch ihn zu neuen Liedern begeistert, die mit einigen selberen vereint unter obigem Titel vorliegen. Kein unedles unchristliches Wort des Hasses findet sich in diesen erglatten religiösen Lyrus. Hauptsächlich in mariannischen Kongregationen werden

diese 37 Lieder freudige Aufnahme finden. Gewiß werden auch unsere tapferen Feldgrauen sich freuen, ihre Gefühle und Gedanken in so warmer, vollendet Sprache ausgedrückt zu finden, z. B. in dem „Soldaten-Feldpostbrief: Das eilrene Kreuz.“ Jeder wird sich als „Mariens Ritter“ fühlen, wenn er gleich in der ersten Strophe liest:

Wenn uns're Väter zogen
Einst in den heilgen Streit,
Und ihre Fahnen flogen
Zum Sieg der Christenheit,
Da, vor dem heilnen Ringen
Erbrachte laut ihr Singen
Wie Donner mächtiglich:
Maria, Gebenedeite,
Maria vor dem Streite
Wir Krieger grüßen dich!

Unseren schlesischen Landsleute sei das anheimelnde Blümlein bestens empfohlen!

P. Aug. Nösser, C. SS. R.

Grundzüge der Ethik. Von Franz Nätzschner, Schulrat, Königl. Seminardirektor. (IV u. 183 S.) Preis brosch. 2 Mt., in Ganzleinenband 2,50 Mt. Breslau 1914, Verlag von Franz Goerlich. — Eine kurze Ethik für Erzieher. Den Verfasser leitet besonders der Wunsch, den „deutschen Lehrern ein Hilfsmittel zur Vertiefung unserer Volkes zu schaffen“. Es wird behandelt der Begriff der Ethik, ihre Stellung in der Philosophie, ihre Abhängigkeit von der Weltanschauung, das Verhältnis der Ästhetik zur Ethik und die Stellung zur Ethik in der Erziehung. Im letzteren Kapitel, das zwei Drittel des Buches einnimmt, liegt der Schwerpunkt des Werkes. Aus dem sehr reichen Inhalt dieses Teils seien erwähnt: Koedukation, sexuelle Lehre, staatsbürglerliche Unterweisung, Temperamente, Möglichkeit, Notwendigkeit und Grenzen der Erziehung u. v. a. Die jeweiligen Ausführungen weist der Verfasser durch einige Stimmen aus dem Chor der pädagogischen Schriftsteller treffend zu kennzeichnen. Des Verfassers Urteil ist das des besonnenen, erfahrenen, christlichen Pädagogen. Die Ausstattung des Buches ist gut mit mäßigem Preise. Es verdient die Beachtung hauptsächlich aller pädagogisch interessierten Kreise. Gr.

Biblische Beiträge, gemeinverständlich erörtert, begründet von Prof. Dr. Joh. Nikel und Prof. Dr. Ign. Kohr. Achte Folge, Heft 1/2: Die Idee der Höhnenbelehrung im alten Testamente. Von Dr. Paul Heinisch, Fürstebischöf. Konistorialrat, ord. Prof. an der Universität Straßburg. 1. und 2. Auflage. Preis geh. 1 Mt. Münster i. Westf. 1916, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. — Die Religion Isaacs, die „Offenbarungsreligion“ und eine Vorstufe und Vorbereitung auf das Evangelium war, enthielt bereits den Keim des christlichen Universalismus. Verfasser beweist diese Behauptung, deren apologetische Tragweite nicht zu verleugnen ist. — Die Biblischen Beiträge können immer wieder Clerus und gebildeten Laien aufs Beste empfohlen werden.

Gr.

Katechetische Beispiele. Für den Unterricht der Jugend in christlichen Sittenlehre ausgewählt von Dr. theol. Joh. Schwab. 80. (VI und 94 S.) Preis geh. 1 Mt., geb. 1,60 Mt. Jos. Kösel'sche Buchhandlung, Kempten und München. — Vorliegende Beispieldammlung hat nichts an sich von der Der mancher kritischen Sammlung. Sie schöpft aus anderer Quelle und wählt nach anderen Grundlagen. Die Beispiele sind als Stoff für ausführlichen Sittenunterricht etwa in der Art Försters gedacht. Schon die Überschriften der Abschnitte (Aus Schilleraussagen. Vom Jugendgericht. Aus Lebensbeschreibungen. Märchen und Legenden. Dichtung.) lassen die Eigenart des Buches ahnen. Besonders die beiden ersten Abschnitte werden den Blick des Lehrenden für die Eigenart der jugendlichen Phantasie schärfen. Recht empfehlenswert.

Gr.

Das Sühneleiden unseres göttlichen Erlösers von Christian Pesch S. J. (Sechste Folge der Theologischen Zeitfragen.) gr. 80. (VIII u. 178 S.) Freiburg 1916, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 3 Mart. —

Ein französischer Theologe, Rivière, verteidigt die Ansicht, wir sollten dem Leiden und Sterben des Erlösers an sich keinen so großen Wert beimessen, die innere Sittlichkeit sei alles, das Leiden und Sterben Christi mehr etwas Zufälliges und Nebenfächliches; ja, es sei geradezu gefährlich zu sagen, Christus habe die Strafe für unsere Sünden auf sich genommen und uns so von Sünde und Strafe befreit. Und doch ist dies eine reale katholische Lehre, die in der Heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung klar und entschieden ausgesprochen wird. Hierfür den Beweis zu erbringen und die Bedeutung des Leidens Christi und unseres Mitleidens mit Christus klarzulegen, ist der Zweck der obigen Schrift. Sie behandelt das Sühnleiden Jesu nach der Lehre des hl. Thomas, nach der Schrift und Überlieferung. Weitere Kapitel tragen die Überschrift „Die göttliche Strafgerichtigkeit“ „Gerngtung für die Sünden“ „Opfer- und Lösegeld“ „Die sittliche Bedeutung des Leidens“. Der Leser dankt dem Verfasser die Klärung der einschlägigen Begriffe. Das letzte Kapitel kann auch dem kirchlichen Redner recht gute Dienste leisten. G.

Unsere toten Helden und ihr letzter Wille. So ist eine Kriegsschrift überzeichnet, verfasst von Bischof Dr. Paul Wilhelm v. Keppler (40 Tausend; 30 Pf.). Der Inhalt ist ein aufrüttelnder Mahnruf an die Völker der Mittelmächte, der den verstorbenen Kriegern in den Mund gelegt wird. Diese Gestalten geben ihren letzten Willen und reden eine eindringliche Sprache über Religion, über Pflichterfüllung im Kleinen und im Großen, über das Vaterlandes Zukunft, über die verdorbblichen Tugenden einer fremdländischen Literatur und Kunst, über die Nartheiten welcher Art und Mode, über die Heiligthalung der Ehe und deren Fruchtbarkeit, über christliche Kindererziehung und Jugendbildung, über die Einheit und den Haussiedler des deutschen Volkes. Das Vitalein ist ein Zukunftsprogramm des deutschen Volkes.

Ausgewählte Kirchenlieder. (Vierstimmig). Zusammengestellt für die Soldaten im Felde und in Lazaretten. 72 S. — Unter diesem Titel hat die Paulinusdruckerei, Trier, eine Liebesgabe für unsere Soldaten erscheinen lassen. 41 schöne Weisen sind unter den Rubriken: „Morgengänge“, „Wehgesänge“, „Gesänge mit Berücksichtigung des Kirchenjahres“, „Sacramentslieder“, „Marienlieder“, „Lieder verschiedenster Inhalts“ zusammengefasst, wobei besonders solche Lieder berücksichtigt wurden, die in anderen Diözesen gleichlautend sind oder doch nur eine geringe Abweichung aufweisen. Den Schleifern freilich dienten eben nur die Hälfte der Lieder bekannt sein. Der vierteilige 4-stimmige Satz ermöglicht Begleitung der Lieder auf Harmonium oder Orgel, sowie durch Blasinstrumente. Der Preis stellt sich für ein Exemplar auf 30 Pf., von 25 Stück ab auf je 25 Pf., von 100 Stück ab auf je 20 Pf.

Berzeichnis der eingesandten Rezensions-Exemplare.

(NB. Alle bei der Redaktion eingehenden Neugkeiten kathol. Autoren werden mit genauer Zielangabe in der Reihenfolge, in welcher sie bei uns eintreffen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die benannten Werke der eingesandten Schriften werden in einer der nächsten Nummern besprochen werden.)

Baudenbacher, Karl Joseph. Redemptorist. Ein Marianischer Feldbrief. Beispiele mariänerischer Frömmigkeit unserer Soldaten. II. 8°. 47 Seiten. Regensburg. Friedrich Pustet, Verlagsbuchhandlung. Preis 20 Pf.

Benzigers Brachzeit-Bücher. Ins Feld und für Daheim. Eine Sammlung guter Novellen, Erzählungen und Humoresken. Handliche Hefte in zweisäbigem Umschlag, gehefet und beschritten. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. I. Folge (Serie). Jedes Heft 20 Pf. — Nr. 7. Postlagernd. Eine gefährliche Geschichte, die gut ausgeht, und Schuster Pöhl muss mit! Eine

Jugenderinnerung von J. Schönhamer-Heimdal. Nr. 8. Der Halbmar. Geschichte eines Schenkmans, und Eine Bagatelle. Russisches Sittenbild von Henriette Brey. Nr. 9. Die Mutter des Admirals. Aus Tegetthoffs letzten Tagen und Das Größte aber ist die Liebe. Eine Kriegserzählung von Maurus Carnot. — II. Folge (Serie). Jedes Bändchen 30 Pf. — Nr. 1. Gedankensfinden. Frei dem Leben nadergähnt von Hans Ebden. Nr. 2. Der Höhle. Geschichte eines armen Drossps und Drei Könige. Drillingserlebnisse von Eise Müller. — III. Folge (Serie). Jedes Heft 40 Pf. — Nr. 1. Der fahrende Schüler. Hunterste aus dem Mittelalter von Maximilian Kern.

Braunfeld, Heinz, Dr. jur. Die „Wider im Weltkrieg. 8°. 91 Seiten. Köln a. Rh. J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung. Preis brosch. 1,75 Mt., geb. 2,20 Mt.

Buchner, Frz. X. Der gute Hirte. Eine Osterbotschaft an die einfam Sehenden. II. 8°. 16 Seiten. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 10 Pf.

Cladler, Herm. J., S. J., und Karl Haggeneck, S. J. In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. Drittes Bändchen: Das Volk mit harrem Raden. 12°. VIII und 214 Seiten. Freiburg 1916. Herderische Verlagshandlung. Preis 2 Mt., geb. in Leinwand 2,60 Mt.

Geicher, Franz. Das Vaterunser der Caritas in schwerer Zeit. II. 8°. 64 Seiten. Mit einem Titelbild in Duplexdruck. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. Preis kart. 1 Mt.

Godefried, Kapuziner. Ein Büchlein von der Zufriedenheit. Friedenswünsche. II. 8°. (VIII u. 192 S.) Regensburg 1916. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis brosch. 1,80 Mt., in elegantem Originaleinband 2,60 Mt.

Haggeney, Karl, S. J. Im Heerab des Priestertönigs. Betrachtungen zur Bedeutung des priesterlichen Geistes. Dritter Teil: Meister und Jünger (Pfingstfestkreis). Erste Hälfte. 8°. XII u. 532 Seiten. Freiburg 1916. Herderische Verlagshandlung. Preis 3,80 Mt., geb. in Leinwand 4,60 Mt.

Hinz, August. Fröhlicher Wanderlehrer für Bienenzucht. Jeder Landwirt ein Bienenniemand! Anleitung zu einer volksstümlichen Bienenzucht für ländliche Betriebe. 8°. 54 Seiten. M.-Gladbach 1916. Volksvereinsverlag. Preis 45 Pf.

Kappeler, Franz. *Vaterunser*. Lateinisch zur Ehre von den Geboten. gr. 8°. (VIII u. 312 S.) 8°. 1916. Herderische Verlagshandlung. Preis 3,60 Mt., geb. in Leinwand 4,20 Mt.

Kißling, Dr. B. Johannes. Geschichte des Kulturlampfes im Deutschen Reich. Dritter (Schluß) Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. (VI u. 474 S.) Freiburg 1916. Herderische Verlagshandlung. Preis 6,50 Mt., geb. 7,80 Mt.

Klims, Misgr. Dr. Robert. Gottes Herrlichkeit und des Himmels ewig Freuden. Mit 10 Kunstdrucken. gr. 8°. (VIII u. 600 S.) Regensburg 1916. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis brosch. 8 Mt., in elegantem Original-Leinwandband 10 Mt.

Meschler, Moritz, S. J. Die seligste Jungfrau. Erste und zweite Auflage. (Gesammelte Kleinere Schriften, 4. Heft.) 8°. (X u. 66 S.) Freiburg 1916. Herderische Verlagshandlung. Preis brosch. 90 Pf., in Papierband 1,20 Mt.

— Geistesleben. Erste und zweite Auflage. (Gesammelte Kleinere Schriften, 5. Heft.) 8°. (X u. 132 S.) Freiburg 1916. Herderische Verlagshandlung. Preis 1,70 Mt., in Papierband 2 Mt.

Mumbauer, Johannes. Der deutsche Glaube bei Keteler. 8°. 47 Seiten. M.-Gladbach 1916. Volksvereinsverlag. Preis 1,20 Mt.

Prohászka, Dr. Ottokar. Bischof. Ergebet das ewige Leben! Ein Kriegs-Hinterbrief. II. 8°. 50 Seiten. Kempen, Jos. Kösselsche Buchhandlung. Preis geb. 50 Pf.

Siebert, Clara. Marie Elternreiter als Künstlerin und Frau. Mit 12 Bildern. (Gehört zur Sammlung „Frauenbilder“) 8°. (X. u. 122 S.) Freiburg 1916, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis broß. 2 M., geb. in Leinwand 2,80 M.

Wasmann, Erich, S. J. Ernst Haefels Kulturarbeit. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen, 1. Heft.) I. u. 2. Aufl. 8°. IV. u. 54 S. Freiburg 1916, Herderische Verlagsbuchhandlung. Preis 1,20 M.

Alle hier angezeigten Werke liefern zu Originalpreisen
G. B. Aderholz' Buchhandlung zu Breslau.

Personal-Nachrichten.

Aufstellungen und Beförderungen.

Bestätigung: Die Wahl des Pfarrers Anton Smykalla in Nativorhammer als Acuarius circuli des Archipresbyterats Görlitz wurde bestätigt. — Verleihungen und Aufstellungen: Kaplan Paul Kalus in Himmelwitz als solcher in Ostritz; Kaplan Leo Urbanski in Tarnowitz als I. Kaplan in Hohenlinde; Weltpriester Albert Himmel in Koschenhain als Kaplan in Losien bei Brieg; Kaplan Alfons Weist in Berlin als solcher in Landsberg O.S.; Kaplan Franz Haase in Patschau als solcher in Tarnowitz; Kaplan Joseph Herdzinski in Ostritz als solcher in Taurabütte; Kaplan Johannes Grabowski in Taurabütte als II. Kaplan in Hohenlinde; Kaplan Theodor May in Hohenlinde als III. Kaplan in Taborze; Kaplan Georg Szczepanik in Hohenlinde als II. Kaplan bei St. Hedwig in Königshütte; Weltpriester Max Lampka in Bismarckhütte zur Vertretung des III. Kaplans in Patschau; Pfarrer Otto Bumble in Leutmannsdorf als solcher in Piegnitz; Kaplan Stephan Schwineckow in Königshütte als solcher bei St. Michael in Berlin; Pfarrer Paul Stöbel in Przemysl als solcher in Czamc; Kaplan Alfons Januszewski in Schwientochlowitz als solcher in Przemysl; Kaplan Jakob Mainda in Przemysl als II. Kaplan in Schmittohromy; Weltpriester Robert Rozon in Herrnstadt zur Auskunft in Grottau; Kaplan Paul Grafa in Grottau als solcher in Berlin-Tempelhof.

Ernennungen: Se: Bischof. Graden, der hochwürdige Herr Weihbischof Dr. Augustin wurde zum Vertreter der Freien Vereinigung der katholischen Feuerwehrverbände Deutschlands in dem Bistum Breslau und Director Dr. Anton Bergner i. c. d. zum Mitglied des erweiterten Vorstandes des Deutschen Feuerwehrverbandes gegen Haltspitz zum stellvertretenden Kommissar in der Bezirk Trachenberg; Pfarrer Oskar Gernke in Lüdenau zum Ehrenpriester; Pfarrer Paul Polednia in Wallendorf zum Erzieher des Archipresbyterats Reichthal; Pfarrer Paul Woetzer in Reichenstein zum Erzieher des Archipresbyterats Patschau; Pfarrer Dr. Albert Schönfelder in Mühlbach zum Erzieher des Archipresbyterat Schwiebus ernannt. — Verleihungen und Aufstellungen: Domvater Berthold Jankowsky in Breslau als Kaplan in Berlin-Wilmersdorf; Kreisvater Paul Wissler in Neustadt O.S. zur Vertretung in Seifis; Weltpriester Michael Rossol in Krappitz als Kaplan in Herrnstadt; Kaplan Paul Szczesny in Berlin als Kreisvater in Losau; Kaplan Wilhelm Bur, z. B. in Schwerin, als II. Kaplan bei St. Peter und Paul in Gleiwitz; Pfarradministrator Emil Schmidt in Radzionow als Pfarrer derselbst; Kaplan Johannes Brandys in Rößnitz als Pfarradministrator derselbst; Pfarrer Johannes Kulig in Rzezit zugleich als Pfarradministrator in Lenzhütte; Pfarrer Richard Kretschmer in Peterswalde zugleich als Pfarradministrator in Leutmannsdorf; Kaplan Dr. Viktor Potempa in Gleiwitz als I. Kaplan bei St. Bonifatius in Berlin; Kaplan Christoph Arnold in Seifis als solcher in Leutmannsdorf; Kaplan Max Garbas in Miltitzhütte als solcher in Grottau; Kaplan Thomas Regnitz in Gorbitz als II. Kaplan in Miltitzhütte; Kaplan Karl Glahel in Neisse als solcher in Brieg, Archipresbyterat Brieg; Kaplan Anton Wojetz in Friedland O.S.

als Pfarradministrator derselbst; Kaplan Johannes Witzenbrink in Tilsit als solcher in Trachenberg; Kaplan Otto Meijer in Trachenberg als solcher in Streichen; Kaplan Otto Stephan in Streichen als I. Kaplan bei St. Heinrich in Breslau; Kaplan Jakob Hermann in Trebnitz als solcher in Tilsit; Kaplan Marian Przebowksi, z. B. in Trebnitz, als II. Kaplan derselbst; Kaplan August Wergalla in Eintrachtshütte als III. Kaplan in Deutsch Vieck; Kaplan Philipp Wollnit in Ujest als solcher in Radzionow; Kaplan Franz Kupila in Radzionow als II. Kaplan in Eintrachtshütte; Kaplan Johannes Lerch in Deutsch Vieck als I. Kaplan in Radzionow; Kaplan Joseph Bolondel in Radzionow als solcher in Ujest; Repetent am Hb. Studentenkonvent in Breslau Joseph Kober als I. Kaplan und Hilfslehrer in Eintrachtshütte.

Wilde Gaben.

Eingänge vom 10. April bis 9. Mai 1916.

Gindheit-Jesu-Verein: Pf.-Gem. Breslau St. Karolus einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes Johanna zu taufen 36 M., Deutsch Rasselswitz einschl. zur Losaufnung von zwei Heidentindern Johannes, Hermann Joseph zu taufen 410 M., Orontomow 44,50 M., Schweidnig 100 M., Ulbersdorf 1,61,95 M., Giełczkow 19 M., Gr. Peterwitz bei Canth 12,80 M., Ds 28 M., Poln. Neudorf 102,09 M., Reichenbach 20 M., Rostemburk einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes Elisabeth Fernando zu taufen 200 M., Schemberg O.S. 93,45 M., Sodow 59 M., Milizig 20 M., Bogutshütte einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes Heinrich zu taufen 100 M., Dambran 25 M., Kretschau einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes unbenannt 45 M., Bertsdorf 12 M., Naumburg a. Dm. 100 M., Lounenthal zur Losaufnung eines Heidentindes Joseph zu tanzen 21 M., Profen 101 M., Niemitz 32 M., Wachtel-Kunzendorf 54 M., Peiderwitz 50 M., Berlin-Oberhähnchen 50 M., Brieg, Bez. Breslau 325 M., Beuthen a. D. 11,50 M., Gr. Baticin 70 M., Suisse einschl. 10,80 M. aus Schule Kitter 30,80 M., Lindewitz zur Losaufnung eines Heidentindes August zu taufen 15,20 M., Dutlich 14,65 M., Bangen zur Losaufnung eines Heidentindes Joseph zu taufen 21 M., Kopps-Winzenburg 101,10 M., Sorau N.L. 81,20 M., Kuersendorf, Kr. Ds 59,75 M., Oberjärfzemb 50 M., Koppennig einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes unbenannt 139 M., Liebenau bei Patschau einschl. zur Losaufnung von drei Heidentindern unbenannt 124 M., Klosterplatz Leubus 12,90 M., Gnichtow 25,80 M., Kreuzau 25 M., Roßberg 85 M., Hennersdorf, Kr. Groitzsch 100 M., Wiedersdorf 40 M., Poln. Neudorf 31 M., Deutth Wartenberg 157,57 M., Schwientochlowitz 180 M., Slawentzitz 100 M., Altwarthaun einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes Hedwig Notburga zu taufen 28 M., Baumgarten, Kr. Frankenstein 15 M., Ratibor St. Nicolaus 30 M., Schlaup 54,55 M., Chorow 100 M., Breslau St. Heinrich 100 M., gut Losaufnung eines Heidentindes unbenannt 231 M., Kappitz einschl. zur Losaufnung von zwei Heidentindern Margarete Marie, Marie Margarete zu taufen 50 M., Brodau zur Losaufnung von zwei Heidentindern Antonius, Joseph zu taufen 42 M., Neuwaldau 30 M., Olbau 100 M., Piegnitz 6 M., Berzdorf einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes Magdalena Hedwig zu taufen 98 M., Miltitzhütte 82,26 M., Schmagau 30 M., Trebnitz 82,15 M., Ringnitz 18,50 M., Höchstädt einschl. zur Losaufnung eines Heidentindes Antonius zu taufen 241 M., Gr. Grauden von Frau Josephina Kubis aus Wilcitz zur Losaufnung eines Heidentindes Johannes zu taufen 30 M., Königshütte Kr. Oberreichenbach 27 M., Breslau St. Matthias-Gymnasium 27,28 M., Ratibor städt. Realgymnasium einschl. zur Losaufnung von zwei Heidentindern Bruno, Melania zu taufen 75 M., Giersdorf bei Grottau von Frau Ottile Kleinedam zur Losaufnung eines Heidentindes August zu taufen 21 M., Ratibor durch H. Mel-Lohrer Eschweiler 20 M., Wyrsola von H. Zb. Kommiss. Giovagni 50 M., Gabersdorf durch Pf. Amt Wartha zur Losaufnung eines Heidentindes unbenannt 21 M., Schlaup Erfparniste eines gefallenen Kriegers zur Losaufnung eines Heidentindes Joseph zu taufen 21 M., Arnoldsdorf von Familie Hanel zur Losaufnung eines Heidentindes Paul zu taufen 10 M., Breslau Schule. Polizeizeitung 15 M.

Schugengel-Verein: Schweißnig 44,50 M., Ds 2,70 M., Sodow 6 M., Peiderwitz 10 M., Gnichtow 5,20 M., Baumgarten, Kr. Frankenstein 5 M., Schlaup 4,61 M., dgl. Erfparniste eines gefallenen Kriegers 18 M., Schmagau 3 M., Trebnitz 17,85 M.

Allen Wohltätern ein herzliches „Gott vergelt's“. Breslau, Postcheckkonto 1520.

Bistumshauptkasse.